

ren.
die
Kraft.
71/4
15
15
25
Gr.)
25
35
71/4
15
30
60
eten
3f.)
one
alle
iehr
one
20
50
30
40
ebes
rter
60
ebes
rter
die
en 88
it m
rund
Ansch
ben m
r für
ndgeb
über
Ort in
je 3
en für
Den, m
Waren
eträgt
an die
Fahrt
ahlman
Berj.
hwein
rid, 11

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

92. Donnerstag, den 3. August 1916. 51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Herren Bürgermeister des Kreises.
Unter Bezugnahme auf die hierunter veröffent-
lichte Bekanntmachung vom 10. Juni 1916, be-
treffend die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-
und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung
folgende Ausführungsanweisung erlassen:
1. Als ausfertigende Behörde im Sinne von
§ 12 der Bekanntmachung vom 10. Juni
1916 (Ausfertigung von Bezugsscheinen)
werden hiermit die Bürgermeister für den
ihnen Verwaltungsbereich bestimmt.
2. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der
Bekanntmachung haben Sie folgende For-
mulare zu benutzen, die Ihnen in Kürze
zugehen werden:
1. Bestellschein, (zur Anforderung von Formu-
laren zu benutzen),
2. Bezugsschein A, (diese hat der Antrag-
steller ausgefüllt Ihnen zur Bescheinigung
vorzulegen),
3. Warenliste nebst Anleitung, (in diese ist
das Maß der Stoffe eines jeden Be-
zugscheins einzutragen),
4. Zusammenstellung, (in der die Menge
bzw. Maße monatlich zusammenzu-
stellen ist),
5. Formularen zur monatlichen Anzeige, die
ausgefüllt bis 1. j. Mis. mir einzu-
reichen ist,
6. Bezugsberechtigtenkarte.
Das Formular zu 2 (Bezugschein A) ist in
der Blatt-Druckerei zu haben. Empfehlens-
wertes ist, wenn die in Betracht kommenden
Gewerbetreibenden oder Kaufleute die Bezug-
sscheine an die Kunden beschaffen
lassen. Die Ihnen zugehenden Formulare
(Schein A) sind nur für Sie als Muster
zu betrachten.
Jedes Familienoberhaupt eines Bezugs-
scheins ist eine (gelbe) Bezugsberechtigtenkarte
zu erhalten und auf dem Laufenden zu erhalten.
Diese Karten sind in einem Behälter (Schachtel
oder Kasten) aufzubewahren und bei jeder Aus-
fertigung eines Bezugsscheins das Datum und
den Stoff oder Kleidungsstück nachzu-
tragen, auf welche Weise eine Kontrolle der ver-
kauften Bezugsscheine erwirkt wird.
Die monatliche Anzeige über die im letzten
Monat abgegebenen Bezugsscheine ist mir zum ersten
Mal am 1. September
vorzulegen. Der Termin sowie die übrigen
Anforderungen sind in der Anlage
angegeben.
Die Gewerbetreibenden haben die Bezugs-
scheine durch Durchstreichen mit Buntschnitt
oder durch Lochen ungültig zu machen, die
ungültigen Scheine zu sammeln und am 1.
j. Mis. an Sie abzuliefern.
Das Verfahren wird sich in folgender Weise
abspielen.
Bei Vorlage eines Bezugsscheins haben
Sie zu prüfen,
ob der Antragsteller zu Ihrem Gemeinde-
bezirk gehört,

2. ob nach den von der Reichsbekleidungs-
stelle aufgestellten Grundsätzen die Not-
wendigkeit der Anschaffung vorliegt und
3. ob nicht von derselben Person innerhalb
zu kurzer Zeit zuviel Waren beansprucht
werden.
Je nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird:
1. die Bescheinigung auf der Bezugskarte
ausgestellt, oder die Bezugsberechtigung
verweigert,
2. Im Falle der Ausstellung eines Bezugs-
scheins wird der Eintrag in die gelbe
Bezugsberechtigtenkarte vorgenommen und
die Warenliste nach Maßgabe der An-
leitung auf dem Titelblatt ergänzt.
Am 31. jeden Monats ist die Warenliste
aufzurechnen, das Ergebnis in die Zusammen-
stellung (Formular zu 4) in der bezeichneten
Monatsspalte einzutragen und eine Abschrift dieser
Zusammenstellung auf Formular zu 5 (monatliche
Anzeige) zu machen und diese Anzeige mir sofort
zu übersenden.
Ausgefüllte Warenlisten sind abzustempeln und
geordnet aufzubewahren, bis ihre Vernichtung ge-
nehmigt wird.
Ultingen, den 31. Juli 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-
und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.
Vom 10. Juni 1916.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:
§ 1
Zur Sicherstellung des Bedarfs der bürger-
lichen Bevölkerung an Web-, Wirk- und Strick-
waren sowie den aus ihnen gefertigten Erzeug-
nissen wird eine Reichsstelle für bürgerliche Kleidung
(Reichsbekleidungsstelle) errichtet.
§ 2
Die Reichsbekleidungsstelle hat die Aufgabe,
1. den Vorrat an den im § 1 bezeichneten
Gegenständen, soweit sie nicht von der
Heeres- und Marineverwaltung beansprucht
werden, zu verwalten, insbesondere für
gleichmäßige Verteilung und sparsamen Ge-
brauch Sorge zu tragen;
2. den Behörden, öffentlichen und privaten
Krankenanstalten und solchen anderen An-
stalten, deren Bedarf nach Anordnung des
Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden
von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden
soll, die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu
beschaffen;
3. die Versorgung der Behörden mit Uniform-
stoffen für die bürgerlichen Beamten zu
regeln;
4. die Herstellung und den Vertrieb von Ersatz-
stoffen zu fördern.
§ 3
Die Reichsbekleidungsstelle gliedert sich in eine

Verwaltungsabteilung und eine Geschäftsabteilung.
§ 4
Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde,
die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern)
unterstellt ist. Sie besteht aus einem Vorstand
und einem Beirat. Der Vorstand besteht aus
einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellver-
tretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler
zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der
Reichskanzler ernennt den Vorsitzenden, die Stell-
vertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder.
§ 5
Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden des
Vorstandes der Reichsbekleidungsstelle als Vorsitzen-
den, fünf Königlich Preussischen Regierungsvertretern
und je einem Königlich Bayerischen, Königlich
Sächsischen, Königlich Württembergischen, Groß-
herzoglich Badischen, Großherzoglich Sächsischen
und Großherzoglich Oldenburgischen Regierungs-
vertreter. Außerdem gehören ihm an der Vorsitzende des
nach § 16 zu bildenden Ausschusses, zwei Ver-
treter des Deutschen Städtetages, je ein Vertreter
des Deutschen Handelstages, des Deutschen Land-
wirtschaftsrats, des Kriegsausschusses für die
deutsche Industrie, des Handwerkes, der Verbraucher
und drei weitere Vertreter; der Reichskanzler ernennt
die Vertreter und ihre Stellvertreter sowie
einen Stellvertreter des Vorsitzenden.
§ 6
Der Beirat soll über grundsätzliche Fragen,
insbesondere über die Durchführung der Bezugs-
überwachung, gehört werden.
§ 7
Gewerbetreibende, die mit den im § 1 bezeich-
neten Gegenständen Großhandel treiben oder Be-
kleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen
nur an solche Abnehmer Waren liefern, mit denen
sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder
Geschäftsverbindung gestanden haben. Die Reichs-
bekleidungsstelle kann bei Verträgen, die vor dem
1. Mai 1916 abgeschlossen worden sind, auf An-
trag die Erfüllung auch dann gestatten, wenn eine
dauernde Geschäftsverbindung nicht besteht.
Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungs-
stücken darf nur auf Bestellung und nur dann
vorgenommen werden, wenn der Gewerbetreibende
von seinem Kunden einen festen Auftrag schriftlich
erhalten hat, in dem Stückzahl und Preis für
jeden Gegenstand angegeben sind; diese Vorschrift
findet auf die Maßschneiderei und auf Muster-
kollektionen keine Anwendung.
§ 8
Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit
den im § 1 bezeichneten Gegenständen betreibt, hat
unverzüglich eine Inventur über die in seinem
Besitz befindlichen Waren aufzunehmen. Hierbei
sind die derzeitigen Kleinhandelsverkaufspreise
unter Zugrundelegung der Preise einzusetzen,
die den in der Bekanntmachung über Preisbe-
schränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und
Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 214) vorgeschriebenen Preisen entsprechen.
Die Inventur haben auch diejenigen Gewerbe-
treibenden aufzunehmen, die neben dem Kleinhandel
gleichzeitig Großhandel oder Maßschneiderei oder
beides betreiben.

Die Deckung des Bedarfs der im § 2 Nummer 2 aufgeführten Behörden und Anstalten folgt in der Weise, daß die von der Landes

Ausnahme der §§ 7, 10, 14, 15 und 20 die Bekanntmachung finden auf die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die in der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen

ei | dungsfläche.

Strick	einige Damenwäsche aus Webstoffen,
bl. S.	Kleinhandelspreis
	Damenhemd 6,50 Mark,
	Damennachthemd 10 "
Heide.	Damenbeinkleid 5 "
te oder	Untertaille 5 "
Heide	Friseurmantel 10 "
ch oder	Waschunterrock 12 "
b 2 genau	Morgenjacke 10 "
totagen	Nachjacke 5 "

Kindlingswäsche und Säuglingsbekleidung.
 Klette und Korsettschoner.
 Stoffe, sofern der Kleinhandelspreis
 unter 80 Zentimeter 2 Mark
 und für halbleinene und reinleinene
 einer Breite von etwa 80 Zentimeter
 das Meter übersteigt.

ausgestrichene weiße Tischzeuge.
 Baumwollene Schlafdecken, sofern der Klein-
 30 Mark für das Stück übersteigt.
 Kragen und Manschetten, Vorstecker und
 Krawatten und Schlafanzüge. Fertige
 und Nachthemden, sofern der Klein-
 7 Mark für das Stück übersteigt.

Leinwandstücke, sofern der Kleinhandelspreis
 für das Stück übersteigt. Bierschürzen
 aus dünnen Stoffen, sofern der Klein-
 2 Mark für das Stück übersteigt.
 Leinwand Schuhe.

nach Maß anzufertigenden Herren-
 Ober- und Unterkleider, sofern die
 20, 22 und 28 angegebenen Preis-
 schritten werden.

tragene Kleidungsstücke, soweit ihr Klein-
 die Hälfte der unter 19 und 20 fest-
 gesetzten Preise übersteigt.

Woll- und Baumwollstoffe (12, 13, 14,
 15) bis zu Längen von 2 Metern.

vorstehendem Verzeichnis Preise für be-
 stimmte Maße der Stoffe als Grenze ange-
 geben, für andere Breitenmaße der Preis
 höher oder niedriger anzunehmen.

in denen Rabatt auf die Preise
 und, sind die Preise nach Abzug des
 Abgebend.

den 10. Juli 1916.
 der Stellvertreter des Reichskanzlers.
 Dr. Helfferich.

Erläuterungen und Ausführungs-
 richtung in nächster Nummer.)

Ufingen, den 30. Juli 1916.
 Herren Bürgermeister lasse ich in den
 „Merkblätter zur Beschlagnahme
 Schaffschur und des Wollgefälles
 zwischen Gebirgszonen“ zugehen. Ich er-
 merke, dass die Merkblätter sofort an den für die Ver-
 öffentlichung amtl. Bekanntmachungen be-
 stimmten Stellen angeschlossen zu lassen.

Der Königliche Landrat.
 v. Bezold.
 der Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.
 Beiblatt zur Bafanzliste vom 27.
 30. — offene Stellen für Kriegsbe-
 steht auf dem Landratsamte zur Ein-
 richtung, den 28. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
 v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz:

englischen Unternehmungen bei Pozidres
 erstreckten sich bis in den gestrigen
 und leiteten einen neuen großen englisch-fran-
 zösischen Angriff ein, der zwischen Congueval und
 am Morgen unter Einsatz von min-
 destens drei Divisionen einheitlich erfolgte, während
 Pozidres und Congueval tagsüber durch
 Artilleriefeuer niedergehalten wurde und erst
 am Morgen mit ebenfalls sehr starken

Kräften zur Durchführung kam. Überall ist der
 Feind unter schwersten blutigen Verlusten abgewie-
 sen worden, keinen Fuß Boden hat er gewonnen.
 Wo es zu Nahkämpfen kam, sind sie dank dem
 schneidigen Draufgehen bayerischer und sächsischer
 Reserve- und Infanterie, sowie tapferer Schleswig-Holsteiner
 zu unseren Gunsten entschieden. Zwölf Offiziere,
 siebenhundertneunundsechzig Mann des Gegners
 wurden gefangen genommen, dreizehn Maschinen-
 gewehre erbeutet.

Südlich der Somme Artilleriekämpfe.
 In der Gegend von Brunay (Champagne) brach
 ein schwächerer französischer Angriff in unserem
 Feuer zusammen.

Westlich der Maas verstärkte sich das Artillerie-
 feuer mehrfach zu größerer Heftigkeit! südwestlich
 des Werkes Thiaumont fanden kleine Handgranaten-
 kämpfe statt.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Conflans
 wurde mit Feuer auf Pont-à-Mousson beantwortet.
 Ein auf Mühlheim i. B. angesetztes französisches
 Flugzeuggeschwader wurde bei Neuenburg a. Rh.
 von unseren Jockern gestellt, in die Flucht geschlagen
 und verfolgt; das feindliche Führerflugzeug wurde
 nordwestlich von Mühlhausen zum Absturz gebracht.
 Leutnant Höndorf setzte nördlich von Bapaume
 den ersten, Leutnant Wintgens östlich von Peronne
 den zwölften Gegner außer Gefecht. Je ein fran-
 zösischer Doppeldecker ist westlich von Pont-à-Mousson
 und südlich von Thiaumont (dieser durch Abwehr-
 feuer) abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits von Friedrichstadt wurden russische
 Aufklärungsabteilungen abgewiesen. Angriffe gegen
 unsere Kanalkstellung westlich von Logischin und bei
 Nobel (am Strumien südwestlich von Pinsk) sind
 gescheitert.

Die gegen die
 Heeresgruppe des Generals v. Binsingen

fortgesetzten starken Anstürme der russischen Truppen-
 massen sind auch gestern siegreich abgewehrt worden;
 sie haben dem Angreifer wiederum die größten
 Verluste eingetragen. Den Hauptdruck legte der
 Feind auf die Abschnitte beiderseits der Bahn
 Kowel—Sarny, zwischen Witoniez und der Turpa,
 und beiderseits der Lipa. Ein gut vorbereiteter
 Gegenangriff warf den bei Zareze (südlich von
 Stobychwa) vorgedrungenen Feind zurück. Soweit
 bisher festgestellt, wurden gestern achtzehnhundert-
 neunundachtzig Russen (darunter neun Offiziere)
 gefangen genommen.

Unsere Fliegergeschwader haben während der
 letzten Kampftage dem Gegner durch Angriffe auf
 Unterflurorte, marschierende und bivouachierende
 Truppen, sowie die rückwärtigen Verbindungen
 erheblichen Schaden zugefügt.

In Fortsetzung der Angriffe im Abschnitt nord-
 westlich und westlich von Buczac gelang es den
 Russen an einzelnen Stellen in die vorderste Ver-
 teidigungslinie einzudringen. Sie sind zurückge-
 worfen. Alle Angriffe sind siegreich abgewehrt.

Balkan-Kriegsschauplatz:
 Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 1. August.
 (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme haben räumlich begrenzte
 aber erbitterte Kämpfe als Nahwehen der großen
 Angriffe am 30. Juli stattgefunden. Westlich des
 Foureaux-Waldes auf schmaler Front eingedrungene
 Engländer sind hinausgeworfen. Ein in acht
 Wellen vorgetragener feindlicher Angriff in der
 Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Hart
 nördlich der Somme am Abend vorbrechende
 Franzosen sind nach erbittertem Kampfe an dem
 Gehöft Menau reslos zurückgeschlagen.

Südlich der Somme lebhaft beiderseitige
 Artillerietätigkeit, ebenso auch rechts der Maas,
 besonders im Abschnitt von Thiaumont—Fleury
 und östlich davon; hier wurden gestern früh Vor-
 stöße feindlicher Handgranatentrupps abgewiesen.
 Durch umfangreiche Sprengung zerstörten wir
 die französische Stellung nördlich von Flirey in
 einer Ausdehnung von etwa 200 Metern. Unsere
 nachstoßenden Patrouillen machten einige Gefangene.

Unternehmungen feindlicher Erkundungs-Ab-
 teilungen sind westlich von La Bassée, nördlich
 von Hulluch, südlich von Boos und südöstlich von
 Reims gescheitert.

Durch Bombenabwurf auf Wervica, Belgisch-
 Sommes und andere Orte hinter unserer Front
 ist unbedeutender Schaden angerichtet; es sind
 zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht.

Je ein feindliches Flugzeug ist gestern und
 am 30. Juli durch Abwehrfeuer innerhalb unserer
 Linien im Somme-Gebiet, ein weiteres gestern im
 Luftkampf bei Vihons abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Eine einzelne gegen Bulka am Oginsky Kanal
 vorgehende russische Kompanie wurde durch Vor-
 stoß deutscher Abteilungen vernichtet. Westlich von
 Logischin sind in den gestern berichteten Kämpfen
 über siebenzig Gefangene eingebracht. Verschärfter
 Artilleriekampf beiderseits des Nobel-Sees; der
 Angriff eines feindlichen Bataillons wurde östlich
 des Sees blutig abgewiesen.

Gegen die Stobych-Front erschöpften sich die
 Russen weiter in ergebnislosen Angriffen. Dreimal
 wurden sie bei und nördlich von Smolary durch
 Feuer zur Umkehr gezwungen, bei Borsk (nordöst-
 lich der Bahn Kowel—Kowno) wurden sie im
 Gegenstoß geworfen, zwischen Witoniez und Kiskelin
 stürmten sie bis zu sechs Malen vergeblich an.
 Um den Besitz einzelner Gräben bei Witoniez
 wird hartnäckig gekämpft. Es wurden fünf Offi-
 ziere, über zweihundert Mann gefangen genommen.

Südlich der Turpa Patrouillen- und Hand-
 granatenkämpfe.

Die Truppen des Generals von Binsingen haben
 im Juli siebenzig Offiziere, zehntausendneuhundert-
 undachtundneunzig Mann gefangen genommen und
 dreihundertfünfzig Maschinengewehre erbeutet.

Bei der
 Armee des Generals Grafen von Bothmer

brach ein feindlicher Vorstoß südwestlich von Bur-
 lanow im Sperrfeuer zusammen. Am Koropiec-
 Abschnitt westlich von Buczac rege Gefechstätig-
 keit; größere feindliche Angriffe sind hier gestern
 nicht erfolgt. In den letzten Kämpfen sind
 zweihundertundneunundsechzig Russen gefangen ge-
 nommen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz:
 Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 1. August. (Amtlich.)
 Mehrere Marineluftschiff-Geschwader haben in der
 Nacht vom 31. Juli zum 1. August London und
 die östlichen Grafschaften Englands erfolgreich an-
 gegriffen und dabei Küstenwerke, Abwehrbatterien,
 sowie militärisch wichtige Industrieanlagen aus-
 giebig mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind
 trotz heftiger Beschießung, die schon auf dem An-
 marsch durch Seestreitkräfte einsetzte, unbeschädigt
 zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.



**EINE KLASSE
 FÜR SICH**

Jüngeres sauberes Mädchen

zur Beaufsichtigung eines 2-jährigen Knaben für
 einige Stunden des Tages für sofort gesucht.
 Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Heute entschlief nach kurzem Leiden
meine innigstgeliebte Tochter, unsere
liebe Schwester und Schwägerin

Fräulein
Anna Futtikus

im Alter von 20 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ufingen, den 29. Juli 1916.

Die Beerdigung findet statt: Donners-
tag, den 3. August, nachm. 5 Uhr.

Zur gefl. Beachtung

für

**Landwirte und
Schweinezüchter**

Wer gut aussehendes Vieh haben
will, bei Milchvieh bes-
sere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide
Zunahme des Körpergewichts, der gibt als
Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn

Peter Bermbach, Ufingen.

Für Damen und Herren!

Briefpapier und Karten

mit Namen oder Monogramm
in Buchdruck und in Prägung.

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern,
Keinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Elfen-
bein, Bankpost, Billet, Diplomat u. s. w.
Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert.

R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen. — — — — — Telephon Nr. 21.

Kutscher

der tatsächlich mit Pferden umzugehen versteht,
gesucht. **R. Schmidt, am Bahnhof.**

**Weißerüben Samen
Stoppelnüben**

(lange weiße)

Incarnatkleee

zu haben bei

Georg Peter.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Düftemittel

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100

not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.

Th. Neusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Gräbenwiesbach.
Wilh. Ernst Bw. in Anspach.

Zur Stoppelaussaat empfehle:
**Sommerwicken, Sommer-
wicken mit Erbsen, Acker-
spörgel, Zottel- od. Sand-
wicke, Incarnatkleee.**

Louis Kohl, Weilmünster.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbverdeckt
mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdwagen
sowie Geschäftswagen aller Art, mit Federen
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. rauer, Wagenbauer, Butzbach.

Bestbewährte

Erntereten und Getreide-Reffe

(mit Eisen-Stiel) Stück 2,50 Mk., stets vor-
rätig bei **Heinrich Ott, Weilerfeld.**

Neue Vollheringe

empfehl

Peter Bermbach.

Eine Plüschgarnitur,

bestehend aus 1 Sofa, 4 Sessel, 1 Tisch
mit Plüschdecke, 1 Teppich, 3 Vorhang-
galerien mit Franzen, zu verkaufen. Näh.
bei Polizeiergeant **Möckel.**

Mutterkallb

zu kaufen gesucht.

Wilh. Fris, Ufingen.

Mutterkallb

gelbschwarz (abgewöhnt) zu verkaufen.

Wilh. Göser, Neuweilnau.

**Bekanntmachung
der Stadt Usingen**

Die Liste der Personen, die zum
Schöffen oder Geschworenen berufen werden
liegt in der Zeit vom 3. bis ein-
10. d. Mts. auf unserem Büro offen.
Ufingen, den 1. August 1916.

Der
Liste



**Sonntag, den 6.
cr. vormittags 7 Uhr
nend, findet auf dem
platz in der Neu-
Uebung der Pflichter-
füllung.**

Es wird nochmals auf
machung im Kreisblatt Nr.
27. Juni d. Js. Bezug
wonach alle männlichen Ein-
wollendeten 20. bis zum vollenden-
Lebensjahre an den Uebungen
müssen.

Auch ist erwünscht, daß die Mann-
freiwilligen Feuerwehr, welche
nicht zum Heere eingezogen sind, sich an
beteiligen.

Es wird bestimmt erwartet, daß sämt-
er erscheinen, damit Bestrafungen vermieden
Ufingen, den 28. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung

Die Staats- und Gemeindefiskus-
Bierteljahr 1916, sowie die erhöhten
zur Einkommen- und Ergänzungssteuer
1. und 2. Vierteljahr werden in der
1. bis 14. August vormittags von 9 bis
erhoben; am 15. August kann eine
wegen auszufällender Familienunterstützung
stattfinden.

Da die Steuerzettel infolge der
schläge berichtigt werden müssen, empfehle
die Zahlung nicht bis zum letzten
zuschieben, um unnötiges langes War-
ten zu vermeiden.

Ufingen, den 31. Juli 1916.
Die Stadtkasse.

Bei uns ist ein munteres
Töchterchen
angekommen.

**G. Stephan u. Frau
Flora, geb. Wittgen.**

Usingen, 2. Aug. 1916.

Erntestricke

vorrätig.

Gg. P.

Haararbeiten

Locken, Unterlagen, Scheitel,
fertigt an und bessert aus
Auf Wunsch Verwendung eig-
ausgekämmter Haare.

Karl Kesselschläger

Bad Homburg.

Ständige Ausstellung neuer Frisuren

Nassauischer

Landeskalender

Plakat-Fahrplan

— Stück 10 Pf. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei